

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am **30. Juni 2021**, mit Beginn um 19:00 Uhr, in der Volks- und Mittelschule Eichgraben.

Tagesordnung

- Punkt 1.** Protokoll der Sitzung vom 10.05.2021
- Punkt 2.** Subventionsansuchen
- Punkt 3.** Grundsatzbeschluss Straßenbau inkl. Wasserleitungstausch
 - a. Nelkenstraße
 - b. Heinrich-Kleist-Straße
- Punkt 4.** Raumordnung
- Punkt 5.** Grundstücksangelegenheiten
 - a. Pachtvertrag Kellerer
 - b. Umkehrplatz Ulmenstraße Raumordnungsberichtigung
 - c. Grenzberichtigung Umkehrplatz Ulrichstraße 1 / Stiege
 - d. Grundsatzbeschluss Ankauf Rodlhofergraben – Verbindung zur Haselsstraße für Weg u. RW Kanal
- Punkt 6.** Verlängerung Nutzungs- und Kooperationsvertrag „Aktive Kinderinsel“
- Punkt 7.** Ankaufsoption UNIMOG
- Punkt 8.** Wienerwaldbad
- Punkt 9.** Informationen und Ausblick

Anwesende: **VP:** Bürgermeister Georg Ockermüller, Vbgm Ing. Johannes Maschl, GfGR Anton Rohrleitner, GfGR Ing. Bernhard Gruber, GfGRin Stefanie Anderlik, Ruth Waberer, Katja Giessauf, Ing. Halim Redzep, Gerda Niemetz, Markus Otta, LAbg Dr. Martin Michalitsch, DI Alireza Sarvari, Birgit Teufel
GRÜNE: NAbg. Dr. Elisabeth Götze, GfGR Michael Pinnow, GfGR Ruth Lerz, Franz Kraic, Florian Schönwiese, Gisela Groyer, Mag. Richard Henner
Liste Gemeinsam: Thomas Lingler, Ing. Johannes Trenk
SPÖ: Ernst Singer, Andreas Höbart
Entschuldigt: **GLU:** Helga Maralik

Schriftführung: Katja Bremer-Wedermann

Begrüßung durch Bürgermeister Georg Ockermüller, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 10. Mai 2021

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.05.2021 liegen keine Einwendungen vor, daher Vornahme der Unterschriften.

TOP 2 Subventionsansuchen

GfGR Anton Rohrleitner berichtet über folgende Subventionsansuchen:

a.) Verein für Kunst und Kultur:

Im Jahr 2022 wäre der Maler Lothar Bruckmeier 95 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass soll nun das lang geplante Buch über den Eichgrabner Künstler erscheinen. Lothar Bruckmeier war ein anerkannter Maler mit vielen Preisen und Ehrungen, u. a. dem Würdigungspreis des Landes Niederösterreich und dem

Österreichischen Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst. Außerdem war er Ehrenringträger der Marktgemeinde Eichgraben. Die Produktionskosten des Buches liegen bei rund € 14.000,-, die Marktgemeinde Eichgraben wird um einen Zuschuss in der Höhe von € 2.000,- gebeten.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subvention für den Verein für Kunst und Kultur in der Höhe von € 2.000,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

b.) Chor Eichgraben Vokal:

Der Chor „Eichgraben Vokal“ sucht um eine Jahressubvention in der Höhe von € 600,- an. Um während der Corona-Beschränkungen „digital“ proben zu können, waren einige Anschaffungen im Bereich Hard- und Software notwendig. Die Ausgaben dafür konnten nicht alleine durch freiwillige Spenden abgedeckt werden, daher ergeht auch heuer das Ansuchen an die Gemeinde um eine Subvention.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subvention für den Chor „Eichgraben Vokal“ in der Höhe von € 600,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

c.) Lichtzeit Ensemble

Das Lichtzeit Ensemble ist ein junger Theaterverein, in dem auch zwei Eichgrabnerinnen – Gina und Ronja Christof – mitwirken. Am 10. September feiert ihr erstes Stück - "Alma Mahler-Werfel. Die Lust zu brennen" - in der Theaterei in St. Christophen Premiere und wird dort mindestens vier Mal gespielt werden. Im Frühjahr 2022 sind außerdem weitere Vorstellungen im Fuhrwerkerhaus Eichgraben geplant. Um Probenräume, laufende Kosten sowie vor allem den Künstler*innen möglichst faire Löhne zu bezahlen, hat der Verein um einem Projektkostenzuschuss in der Höhe von € 2.000 € bei der Marktgemeinde Eichgraben angesucht. Projektbeschreibung, Vereinsunterlagen und Finanzierungsplan sind dem Ansuchen beigefügt. Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt einstimmig, dem Verein Lichtzeit.Ensemble einen Projektkostenzuschuss in der Höhe von € 500,- zu gewähren. Wenn eine weitere Veranstaltung in Eichgraben stattfindet, kann von Seiten des Förderantragsteller ein weiteres Ansuchen gestellt werden.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subvention für das Theaterprojekt „Alma Mahler-Werfel. Die Lust zu brennen“ in der Höhe von € 500,- genehmigen.

Diskussionsbeiträge: Florian Schönwiese, Georg Ockermüller

Bürgermeister Georg Ockermüller informiert im Rahmen dieser Beschlussfassung über sein Vorhaben, ab dem nächsten Budget einen eigenen Budgetposten für Kulturförderungen zu schaffen. Die zuständige Geschäftsgruppe kann dann eintreffende Subventionsansuchen im Bereich Kultur im Rahmen dieses Budgets bewerten und dem Gemeinderat empfehlen.

Einstimmig angenommen

d.) Betreutes Wohnen Eichgraben

Die Bewohnergruppe des Betreuten Wohnens hat auch heuer wieder um eine Subvention für Ausflüge in der Höhe von € 250,- angesucht.

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Subvention für die Wohngemeinschaft im „Betreuten Wohnen“ in der Höhe von € 250,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

TOP 3 Grundsatzbeschluss Straßenbau inkl. Wasserleitungstausch Bauvolumen 2021

GfGR Anton Rohrleitner berichtet:

Im Jahr 2021 sollen die Heinrich-Kleist-Straße und die Nelkenstraße errichtet bzw. generalsaniert werden. Im Zuge der Straßenbauarbeiten soll auch die Wasserleitung in beiden Straßen getauscht werden. Die Arbeiten sind gerade in Ausschreibung, die genauen Preise werden voraussichtlich Mitte Juli vorliegen. Um dann zügig mit den Arbeiten beginnen zu können, soll in der heutigen Sitzung des Gemeinderates ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die Arbeiten sollen an den Bestbieter im Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Zur Ausschreibung werden die üblichen namhaften Industriestraßen- und Leitungsbau Unternehmen eingeladen. Die gemeinsame Ausführung der Straßen- und Wasserleitungsarbeiten wird sich auf die Gesamtkosten kostensparend auswirken (Baueinrichtung, Arbeitszeit, etc...). Die Projekte sind im Budget 2021 eingeplant, die Ziviltechnikerleistungen (Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, ...) für beide Projekte kosten € 48.913,- inkl. UST und werden von der Fa. ZT DI Groissmaier durchgeführt. Die Vergabe wurde im Gemeindevorstand genehmigt. Außerdem sollen bei beiden Projekten auch die für die Ortsbeleuchtung und den Breitbandausbau notwendigen Installation vorgenommen werden. Die Kostenschätzungen lt. ZT DI Groissmaier ergeben:

a) Nelkenstraße

Straßenbau (135 lfm)	€ 84.000,- inkl. UST
Wasserleitungsbau	€ 60.000,- exkl. UST

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Michael Pinnow

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierung der Nelkenstraße inkl. Tausch der Wasserleitung dem Grundsatz nach an den Bestbieter genehmigen, um noch in den Sommermonaten mit den Arbeiten beginnen zu können.

Einstimmig angenommen

b) Heinrich Kleiststraße

Straßenbau (310 lfm)	€ 140.000,- inkl. UST
Wasserleitungsbau	€ 140.000,- exkl. UST

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

Diskussionsbeiträge: Franz Kraic, Elisabeth Götze,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Vergabe der Sanierung der Heinrich-Kleist-Straße inkl. Tausch der Wasserleitung dem Grundsatz nach an den Bestbieter genehmigen, um noch in den Sommermonaten mit den Arbeiten beginnen zu können.

Einstimmig angenommen

TOP 4 Raumordnung

GfGR Bernhard Gruber berichtet:

a) Bausperre Bauland Kerngebiet auf 20 WE

Die Marktgemeinde Eichgraben plant aufbauend auf den gesetzlichen Vorgaben des NÖ Raumordnungsgesetzes zur Steuerung und zur Sicherstellung der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Wohnbebauung im Ortskern von Eichgraben eine Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes durchzuführen. Dabei sollen gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Beschränkung der Anzahl der zulässigen Wohneinheiten im Bauland Kerngebiet geprüft werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Die Bausperre verfolgt den Zweck, mögliche Fehlentwicklungen zu vermeiden, die dem Ziel der geplanten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes widersprechen.

Entsprechend den oben definierten Zielen und dem Zweck der geplanten Überarbeitung sind während der Bausperre Bauvorhaben und Teilungen unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Während der Bausperre ist die Errichtung von max. 20 Wohneinheiten pro Grundstück im Bauland Kerngebiet zulässig.

BEILAGE A

Eine mehrheitliche Empfehlung der Geschäftsgruppe 2 und eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Bausperre für das BK (Bauland Kerngebiet) für die Errichtung von maximal 20 WE je Grundstück, zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

b) Beschlussfassung zur 5a Änderung Bebauungsplan

Änderung Bebauungsvorschriften

Ausgangssituation

Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Eichgraben lag in der Zeit vom 03. Mai 2021 bis 16. Juni 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Bebauungsplanes in mehreren Punkten.

Während der öffentlichen Auflagefrist sind folgende Stellungnahmen zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes eingelangt:

1. Stellungnahme Frau Farquharson, Herr DI Häußler – Änderungspunkt 3.13 (15. Mai 2021)
2. Stellungnahme Frau DI Wallner Sylwia - – Änderungspunkt 4.4 Stellplätze (31. Mai 2021)
3. Stellungnahme Frau DI Wallner Sylwia - Dichteformel Änderungspunkt 4.3 (08. Juni 2021)

4. Stellungnahme Allgemeine Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft – Änderungspunkt 3.20 (11. Juni 2021)
5. Stellungnahme Herr Schmidt Phillipp - Änderungspunkt 3.19 (14. Juni 2021)
6. Stellungnahme Herr Malecek Michael - allgemeine Stellungnahme (15. Juni 2021)
7. Stellungnahme Frau DI Agneter Anja - Änderungspunkt 3.19 (15. Juni 2021)
8. Stellungnahme Fam Kropik – Bebauungsbestimmungen Änderungspunkt 4 (15. Juni 2021)
9. Stellungnahme Herr Soukup Heinrich – Änderungspunkt 3.18 (15. Juni 2021)
10. Stellungnahme Frau Biedermann Karin - allgemeine Stellungnahme (16. Juni 2021)

Zu der parallel geplanten 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen die erforderlichen Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung Abteilung Bau- und Anlagentechnik, Naturschutz (Dr. Haas), Abteilung Örtliche Raumordnung RU7 (DI Ciki), Dr. Schweigl und Abteilung Raumordnungsrecht RU1 (Mag. Teutsch) derzeit noch nicht vor.

Dementsprechend sollen die Rückmeldungen der entsprechenden Behörden abgewartet werden und eine Beschlussfassung der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen im September erfolgen.

Da die gegenständliche 5. Änderung des Bebauungsplanes zu der 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes gehört, soll zur Sicherung der Plankonformität auch die 5. Änderung des Bebauungsplanes erst im September beschlossen werden.

Allerdings werden durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes auch einige Bausperren, die für das Gemeindegebiet von Eichgraben bearbeitet wurden, behandelt.

Eine dieser Bausperren „BAUSPERRE – MINDESTGRÖSSE VON BAUPLÄTZEN wurde bereits einmal für ein Jahr verlängert und diese läuft nun bereits am **07.11.2021** aus.

Um zu verhindern, dass die Festlegungen dieser Bausperre aufgrund der Zeitdauer der Genehmigung der 5. Änderung Flächenwidmungsplan und der 5. Bebauungsplan nach dem Beschluss im September ausläuft, soll dieser einzelne Punkt aus der 5. Änderung des Bebauungsplanes “ (Kapitel 4.2 Änderung Verordnungstext § 3, 1) Bauplatzgröße und 2) Bauplatzausnutzung - Servitutflächen) ausgegliedert werden und gesondert im Zuge der 5a. Änderung des Bebauungsplanes bereits im Juni beschlossen werden.

Im Folgenden werden daher nur jene Stellungnahmen behandelt, die diesen Änderungs-punkt betreffen.

Alle restlichen Änderungspunkte des Kapitel 3 „Inhaltliche Änderungspunkte“ und des Kapitel 4 „Überarbeitung der Bebauungsbestimmungen“ werden zurückgestellt und sollen nicht im Zuge der 5a. Änderung des Bebauungsplans sondern als 5. Änderung des Bebauungsplanes gemeinsam mit der zugehörigen 5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im September 2021 beschlossen werden.

Stellungnahmen

Die dem Gemeinderat vorgetragenen und erörterten Stellungnahmen zu dieser 5a. Änderung sind in der Beilage angeschlossen.

BEILAGE B

Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die geplante 5a. Änderung des Verordnungstextes (Änderung Verordnungstext §3 Abs.1 und Abs. 2.1 gemäß Änderungspunkt 4.2 des Erläuterungsberichtes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes) aus der 5. Änderung des Bebauungsplanes auszugliedern und gesondert unter dem Titel der 5a. Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Die restlichen Änderungspunkte der 5. Änderungen des Bebauungsplanes werden zurückgestellt und in einem gesonderten Gemeinderatsbeschluss behandelt und beschlossen.

Es wird daher empfohlen die 5a. Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem beiliegenden angepassten Verordnungstext zur 5a. Änderung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Verordnungstext

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

BEBAUUNGSPLAN

(5a. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 30.6.2021, Tagesordnungspunkt 4b, folgende

VERORDNUNG

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Eichgraben (5a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass der Bebauungsplan neu (digital) dargestellt sowie abgeändert wird. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G20125/B5a verfasste Änderung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Bebauungsvorschriften

Die Bebauungsvorschriften der Marktgemeinde Eichgraben, werden abgeändert wie folgt:

Der §3 „Bebauungsvorschriften für das Bauland Kerngebiet, für das Bauland Wohngebiet, das Bauland Agrargebiet und das Bauland Sondergebiet“ Absatz 1 wird abgeändert wie folgt:

1) Bauplatzgröße

Die Mindestgröße der neu zu schaffenden Bauplätze muss 700m² betragen.

Bei der Ermittlung der Mindestgröße des Bauplatzes bei Fahnenparzellen ist die Fläche der Fahne nicht in die Mindestbauplatzgröße von 700m² einzuberechnen. Als Fahnen gelten Grundstücksteile, die zur Aufschließung des Grundstückes notwendig und nicht breiter als 8m sind.

Bei Grundstücken, auf denen ein Servitut für die Erschließung eines anderen Bauplatzes verläuft, gilt das Mindestmaß von 700m² für die Grundstücksfläche ohne Servitutsfläche.

Der §3 „Bebauungsvorschriften für das Bauland Kerngebiet, für das Bauland Wohngebiet, das Bauland Agrargebiet und das Bauland Sondergebiet“ Absatz 2 Ziff 2.1 wird abgeändert wie folgt:

2) Bauplatzausnutzung

2.1 *Ist im Bebauungsplan anstelle der Dichteangabe ein „F“ (Formel) festgelegt, so ist für die betreffende bebaute oder unbebaute Baulandfläche die maximal bebaubare Fläche aus der Tabelle zu entnehmen. Bei Fahnengrundstücken bleibt die Fläche der Fahne bei der Berechnung der Dichteformel unberücksichtigt. Bei Grundstücken, auf denen ein Servitut für die Erschließung eines*

anderen Bauplatzes verläuft, bleibt die Servitutsfläche bei der Berechnung der Dichteformel unberücksichtigt.

Ungeachtet dieser rechnerisch ermittelten maximal bebaubaren Fläche, darf eine Garage als Nebengebäude mit einer Grundrissfläche von höchstens 100m² errichtet werden.

IV. Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am 30.6.2021

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Georg Ockermüller

Angeschlagen am: 1.7.2021

Abgenommen am: 20.7.2021

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands zur Änderung des Bebauungsplanes liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes 5a wie vorgetragen beschließen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Franz Kraic, Thomas Lingler

Einstimmig angenommen

Darüber hinaus soll die bestehende Bausperre vom 10.12.2019 aufgehoben werden:

MARKTGEMEINDE EICHGRABEN

AUFHEBUNG DER BAUSPERRE – MINDESTGRÖSSE VON BAUPLÄTZEN

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Eichgraben hat gemäß § 35 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 die Verordnung der Bausperre vom 10.12.2019 aufgehoben, da der Zweck der Bausperre durch die Änderung des Verordnungstextes (5a. Änderung des Bebauungsplanes) erfüllt ist.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Marktgemeinde Eichgraben, am 30.6.2021

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Georg Ockermüller

angeschlagen am:

abgenommen am:

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Bausperre v. 10.12.2019 aufheben.

Einstimmig angenommen

TOP 5 Grundstücksangelegenheiten

a) Pachtvertrag Grundstück Hauptstraße 53, GST Nr. 1291, Eigentümer Familie Kellerer

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

GfGR Ing. Gruber nimmt aus Gründen der Befangenheit an der Abstimmung zu Punkt a) nicht teil. Bürgermeister Ockermüller berichtet, dass nach den letzten Gesprächen mit den Eigentümern nun die Verlängerung des Pachtvertrages beschlossen werden soll. Mit der Verlängerung um weitere 5 Jahre sollen folgenden Änderungen beschlossen werden:

- jährlich kündbar von beiden Seiten
- Erhöhung der Monatspacht auf € 700,-.
- Außenpflege durch die Marktgemeinde Eichgraben.

BEILAGE C

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den am 26. Mai 2011 abgeschlossenen Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Eichgraben und den Eigentümern Doris und Martin Kellerer um weitere fünf Jahre verlängern und um die angeführten Änderungen ergänzen.

Einstimmig angenommen

b) Vergrößerung UMKEHRPLATZ ULMENSTRASSE - Grundstück 1354

GfGR Ing. Bernhard Gruber berichtet:

Im Einvernehmen mit den Liegenschaftseigentümern GST 1354 (Nell/Vincent) wird die Marktgemeinde Eichgraben die im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan eingezeichnete Fläche „Umkehrplatz 140 m²“ von „Verkehrsfläche“ in Grünland umwidmen. Dadurch wird die (derzeit noch bestehende) Abtretungsverpflichtung für Nell/Vincent hinfällig. Die Teilfläche 1, im Ausmaß von 27 m² wird vom GST 1354 abgeteilt und dem öffentlichen Gut der Ulmenstraße GST 1977/2, EZ 1036 zugeschlagen.

Folglich wird diese Teilfläche im Ausmaß von 27m² von der Flächenwidmung „BW Bauland Wohngebiet“ auf „Verkehrsfläche öffentlich“ geändert werden und somit der richtige Umkehrplatz der Ulmenstraße etwas vergrößert. Die Grundstücksveränderung erfolgt ohne Geldfluss – es besteht lediglich ein Wertausgleich.

Der Weg von der Parzelle 1977/3 (Widmung Verkehrsfläche Privat) zur Parzelle 1356 bleibt unverändert bestehen und im Privateigentum von Frau Chytra. Abtretungsvertrag und Teilungsplan sind dem Protokoll beigelegt

BEILAGE D

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinde möge den vorliegenden Abtretungsvertrag zur Vergrößerung Umkehrplatz Ulmenstraße genehmigen.

Einstimmig angenommen

c) Veränderung / Richtigstellung Grundgrenze Parzelle 1787/16 zum öffentlichen Gut

GfGR Bernhard Gruber berichtet:

Der Gemeindevorstand hat dem Gemeinderat bereits einstimmig den vorliegenden Kaufvertrag zu Beschlussfassung in der vergangenen Sitzung empfohlen. Da der Vertrag nun vorliegt, kann eine Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 30.6.2021 erfolgen:

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eichgraben wurde festgestellt, dass die Grundgrenzen der Parzelle 1787 /16, Liegenschaft Ulrichstraße 1, Eigentümerin Frau Brigitte Buzek-Karall, gegenüber dem öffentlichen Gut überbaut sind. Nach detaillierter Abklärung zum einstigen zustande kommen dieser Situation kann festgestellt werden, dass eine Richtigstellung der Grundgrenzen im Einvernehmen erfolgen kann. Demnach wurden von Frau Brigitte Buzek-Karall ein Kaufvertrag und Teilungsplan GZ 41738 bei der Marktgemeinde Eichgraben eingebracht, welcher die ausgewiesene Grundfläche im Ausmaß von 52 m² aus dem öffentlichen Gut der Parzelle 1785/10 abteilen und dem Grundstück 1787/16 zugeschlagen wird. Die Flächenwidmung wird in Anbetracht der Geländeformation in der Widmung nicht „BW Bauland Wohngebiet“, sondern geändert von „Verkehrsflächen öffentlich“ auf „Verkehrsfläche privat“. Als Kaufpreis wurde für diese Fläche ein Quadratmeterpreis von € 20,- vereinbart. Sämtliche Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Käuferin. Der gegenständliche Kaufvertrag als auch der Teilungsplan sind dem Protokoll angeschlossen.

BEILAGE E

Einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 2 und des Gemeindevorstands liegen vor.

ANTRAG: Der Gemeinde möge den vorliegenden Kaufvertrag zur Richtigstellung der Grundgrenzen genehmigen.

Einstimmig angenommen

d) Dienstbarkeitsvertrag Gehsteig-Errichtung Hauptstr. 78 (Grundsatzbeschluss)

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Die Marktgemeinde Eichgraben errichtet mit der Straßenmeisterei Neulengbach einen neuen Gehsteig entlang der L124 Hauptstraße Eichgraben vom Bereich Viadukt bis Herrenhofstraße, wobei auch der Gehsteig im Bereich Hauptstraße 78 umgestaltet werden muss. Bereits in einer Verhandlung der Verkehrsbehörde der BH St. Pölten, am 16.1.2013, Zahl PLS1-V-0629/007, wurde festgehalten, dass die „Schrägpark-Situation zwischen dem Gasthausbereich Nummer 78 und der Landesstraße L124 (Hauptstraße Eichgraben) umgestaltet werden muss, um dem Fußgängerverkehr den entsprechenden Raum zu geben.

Daher wurde in Übereinstimmung mit Landesstraßenverwaltung und dem Liegenschaftseigentümer PETER PAUL WESSELY BETRIEBS GMBH, unter Berücksichtigung des Gutachtens der Verkehrsbehörde, eine Lösung zur optimalen Platzausnutzung und zum Erhalt der Längsparkflächen für die Individualbenützung entlang der L124 vor Hausnummer 78 geschaffen und der Gehsteig im Bereich von Hausnummer 78 wird auf das Privatgrundstück Parzelle 893 verlegt. Mit dieser Verschiebung auf Privatgrund verbleibt genügend Restbreite vom Hochbord-Gehsteigrand bis zum Fahrbahnrand der L124, um Längsparkplätze im Bereich Nummer 78 auszubilden. Die Herstellungskosten für diesen Gehsteigabschnitt vor Hauptstraße 78 werden mit etwa € 25.000,- abgeschätzt und sind im Budget Straßenbau/Gehsteigbau 2021 berücksichtigt.

Für die Benützung der privaten Grundfläche wird ein „Benützungs-Vermessungsplan“ erstellt, welcher unter Angabe des Flächenmaßes als Grundlage für eine Dienstbarkeit zur Gehsteigerrichtung heranzuziehen ist.

Die Marktgemeinde Eichgraben strebt eine grundbücherlich verankerte Dienstbarkeit für diese Gehsteigerrichtung auf Privatgrund zur dauerhaften Absicherung gegenüber dem Liegenschaftseigentümer an. Damit wird ausgeschlossen, dass dieser durch Steuermittel errichtete Gehsteig möglicherweise infolge unvorhersehbarer privater Interessen wegkommen muss. Jede Änderung der Gehsteigfläche könne demnach künftig nur im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Grundeigentümer Parzelle 893 und der Marktgemeinde Eichgraben erfolgen.

Der Gemeindevorstand schließt sich dem Ansinnen zur grundsätzlichen Absicherung dieser Gehsteigerrichtung auf Privatgrund mittels Dienstbarkeitsvertrag an und empfiehlt dieses Vorgehen einstimmig dem Gemeinderat.

ANTRAG: Der Gemeinde möge der vorgeschlagenen Vorgangsweise zur Erlangung des Dienstbarkeitsvertrags mit dem Grundeigentümer beschließen.

Diskussionsbeiträge: Georg Ockermüller, Gisela Groyer, Elisabeth Götze

Einstimmig angenommen

TOP 6 Verlängerung Nutzungs- und Kooperationsvertrag „Aktive Kinderinsel“

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 26. September 2018 wurden der Kooperationsvertrag und der Nutzungsvertrag zu Kleinstkindbetreuung in der Hauptstraße 53 mit dem „Verein Aktive Kinderinsel – Montessori Kinderhaus“ für die Dauer von 3 Jahren bis 30. Juni 2021 beschlossen. Diese beiden Verträge sollen nun inhaltlich unverändert um ein Jahr – somit bis 30. Juni 2022 verlängert werden.

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstands liegt vor.

Diskussionsbeiträge: Florian Schönwiese, Elisabeth Götze, Georg Ockermüller, Johannes Maschl,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge sowohl den vorliegenden Nutzungs-, als auch den Kooperationsvertrag mit dem Verein „Aktive Kinderinsel“ zur Führung einer Kleinstkindbetreuung um ein Jahr bis 30. Juni 2022 verlängern.

Einstimmig angenommen

TOP 7 Ankaufsoption UNIMOG

Bürgermeister Ockermüller berichtet:

Der Gemeinde-Kommunal-LKW UNIMOG steht derzeit in der Werkstätte bei der Fa. Pappas (Mercedes) Wiener Neudorf, da eine LKW-Reparatur um etwa € 10.000,- exkl. UST nur zum Erlangen einer positiven § 57a Überprüfung im Raum steht. Dieser Reparatur steht ein aktueller Fahrzeugwert von € 19.000,- inkl. UST entgegen. Lt. Fa. Pappas würde sich der Wert des Fahrzeuges auch nicht automatisch um die Reparaturkosten erhöhen. Außerdem ist absehbar, dass der Reparaturaufwand in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird. Da der UNIMOG als Allzweckfahrzeug das ganze Jahr über vom Bauhofteam intensiv genutzt wird und es keinen vergleichbaren Anbieter gibt, soll nun über eine Neubeschaffung entschieden werden. Bei der Neubeschaffung soll auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die vorhandenen Anbaugeräte (Streuauflauf, Mähwerkzeuge, etc...) weiterverwendet werden können.

Die Fakten zum vorhandenen Fahrzeug UNIMOG U300:

Baujahr/erstmalige Zulassung:	01/2003
Ankauf durch die Marktgemeinde Eichgraben:	09/2014
Damaliger Kaufpreis NETTO:	€ 50.020,-

Nach budgetärer Abstimmung mit der Kassenverwaltung wäre aufgrund der soliden finanziellen Situation der Ankauf eines entsprechenden neuen UNIMOGs möglich, vom Ankauf eines gebrauchten Fahrzeugs ist aufgrund der angebotenen Varianten abzusehen.

Nun liegt folgendes Angebot der Fa. Pappas über einen, den Anforderungen der Gemeinde Eichgraben entsprechenden, UNIMOG vor. Mit dem UNIMOG werden wichtige und große Teile unserer Mäharbeiten erledigt, somit ist aktuell ein dringender Ersatz notwendig. Da für ein Neufahrzeug eine Lieferzeit von ca. 5 Monaten besteht, soll der aktuelle Bedarf mit der Miete eines Ersatzgerätes abgedeckt werden. Die dadurch anfallenden Kosten werden zu 80% auf den Kaufpreis angerechnet (€ 2.000,-). Die Beschaffung soll über die BBG erfolgen.

Angebot vom 29. Juni 2021:

Mercedes-Benz UNIMOG U423 mit Euro 6 Motor	€ 191.378,-
Torsionsrahmen	€ 4.848,-
Tachograf	€ 687,-
Scheinwerfer A-Säule	€ 249,-
 Gesamt exkl. UST	 € 197.138,-
Gesamt inkl. UST	€ 236.566,-
Abzüglich Verkauf alter Unimog inkl. UST	€ -28.500,-
 Kosten Gemeinde inkl. UST	 € 208.066,-

Der Tagesordnungspunkt wurde nur grundsätzlich im Gemeindevorstand besprochen.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge dem Ankauf des UNIMOG, dem Verkauf des Altfahrzeuges und der Miete wie angeboten, zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Johannes Maschl, Florian Schönwiese, Elisabeth Götze, Markus Otta, Thomas Lingler

Einstimmig angenommen

TOP 8 Wienerwaldbad

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet über die aktuelle Situation im Wienerwaldbad:

Das Bad ist nun einen Monat in Betrieb, bis auf einzelne Diskussionen betreffend die 3G-Zutrittsregelung läuft es gut. Leider ist die Rutsche aktuell nur zur Hälfte nutzbar – hier sollen im Herbst weitere Entscheidungen getroffen werden.

Aufgrund der komplizierten Handhabung und der Coronabeschränkungen gibt es seit heuer keine 2h-Karte mehr. Eine Abendkarte ab 17:00 Uhr bis Badeschluss würde sich jedoch einfach umsetzen lassen und wäre auch in der Kontrolle leichter zu handhaben. Daher soll diese mit erstem Juli um € 2,50 angeboten werden.

ANTRAG: der Gemeinderat möge die Einführung einer Abendkarte von 17:00 Uhr bis Badeschluss um € 2,50- zustimmen.

Diskussionsbeiträge: Johannes Maschl, Elisabeth Götze, Georg Ockermüller

Einstimmig angenommen

TOP 9 Information und Ausblick

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Ing. Johannes Trenk, bringt den Bericht der letzten Prüfung am 22. Juni 2021 zur Kenntnis.

BEILAGE G

GRin Elisabeth Götze berichtet über:

Zertifizierung Stufe 3 Schulküche VS und KIGA

GfGRin Stefanie Anderlik berichtet über:

Wirtschaftssammelpass

Vizebürgermeister Johannes Maschl berichtet über:

Planungsstand Pumptrack

Jugend in Eichgraben

Der Bürgermeister berichtet über:

Aktuelle Situation Teststraße & Benefizkonzert am 2. Juli, 17:30 Uhr am Gemeindeplatz

Ferienspiel

Hotel Wienerwald

Neuer Billa

Sportchallenge Land NÖ

Jede Minute Bewegung zählt in der Zeit von 01. Juli bis 30. September können Bewegungsminuten für unsere Gemeinde gesammelt werden.

Anmeldung via <https://www.sportlandnoe.at/noegemeindechallenge>

Beilagen zum Protokoll:

- A Bausperre Kerngebiet
- B Beschlussempfehlung/Stellungnahmen Bebauungsplan Büro Dr. Paula
- C Verlängerung Pachtvertrag Kellerer
- D Abtretungsvertrag und Teilungsplan Ulmenstraße
- E Kaufvertrag/Teilungsplan Ulrichstraße 1
- F Verlängerung Kooperations- und Nutzungsvertrag Aktive Kinderinsel
- G Bericht Prüfungsausschuss vom 22. Juni 2021

Termine nächste Sitzung Gemeinderat:

Montag, 20. September, 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30

Unterschriften: